



Haushaltssatzung des Schulverbandes Werneck, Landkreis Schweinfurt für das Jahr 2008

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.948.935 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 405.500 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

- a. Umlegung nach der Schülerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **1.516.625 €** festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf

die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2007** wird auf **843** Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **1.799,08 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

- b. Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2008 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Werneck, 07.04.2008
Balthasar-Neumann-Schulverband
gez. Heuler, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 20.02.2008 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2008 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 27.03.2008 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 36,50 Euro
Vierteljahreskosten 9,13 Euro

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Werneck, Balthasar-Neumann-Platz 8, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 15.04.2008
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwanfeld, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2008

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 500.508,00 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 223.900,00 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 383.508,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2007 auf 402 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 954,00 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden **nicht** vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Schwanfeld, den 10.04.2008
gez. Eichelbrönnler,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 11.02.2008 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2008 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 07.04.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schwanfeld innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 17.04.2008
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Ärztetafel

- Stadt und Landkreis Schweinfurt -
am 26./27.04. u. 01./02.05.08

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)
Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:
Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldienst-

tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Samstag/Sonntag, 26./27.04.08

Dr. Sabine Unger,
Würzburger Str. 1, Geldersheim,
Tel. (0 97 21) 80 45 87

Donnerstag/Freitag, 01./02.05.08

Dr. Magda Wahler-Braszus,
Einsteinstr. 5, Niederwerrn,
Tel. (0 97 21) 4 82 10

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 26./27.04.08

Dr. W. Baier Frhr. v. Hunoltstein,
Weingartenstr. 64,
Dettelbach, Tel. (0 93 24) 9 98 70

Donnerstag/Freitag, 01./02.05.08

Dr. Olaf Hiltl,
Spitalstr. 18, Volkach,
Tel. (0 93 81) 67 55

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 26.04. - 02.05.2008

am 26.04.

Stein-Apotheke, Fr.-Stein-Str. 7-8

am 27.04.

Deutschhof-Apotheke,
Am Deutschhof 42

am 28.04.

Apotheke an der Eselshöhe,
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3

am 29.04.

Herz-Apotheke, im Kaufland,
Hauptbahnhofstraße

am 30.04.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 01.05.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

am 02.05.

Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32 (Obernd.)

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de

am 27.04.08 St. Florian-Apotheke

am 29.04.08 St. Michaels-Apotheke

am 02.05.08 Stadt-Apotheke

Stadtlauringen:

am 26.04.08 Rückert-Apotheke